

Geschäftszahl: 2020-0.029.153

DISZIPLINARKOMMISSION

Vorsitz: Ministerialrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria REIFFENSTEIN

GESCHÄFTSEINTEILUNG für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 243 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) iVm § 101 Abs. 4 BDG in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2019 werden für das weitere Kalenderjahr 2020 drei Disziplinarse-nate gebildet. Für das Kalenderjahr 2020 wird folgende Geschäftseinteilung festgelegt:

Senat I

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Zentralstelle des Bundesmi-nisteriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der Amtsleitung des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen und der Leitungen der Landesstellen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen sowie der Mitglieder der Disziplinarkom-mission

Vorsitz: Ministerialrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria REIFFENSTEIN

Stellvertreterinnen: Ministerialrätin MMag.^a Ludmilla GASSER
Abteilungsleiterin Mag.^a Gisela MÜLLER

1. Mitglied: Abteilungsleiter Dr. Günter PORSCH

Ersatzmitglieder: Abteilungsleiter Dr. Kurt WEGSCHEIDLER
Gruppenleiter Mag. Gerhard EMBACHER

2. Mitglied: Amtsdirektorin Regierungsrätin Korinna SCHUMANN

Ersatzmitglieder: Amtsdirektorin Regierungsrätin Karin SONIGA
Amtsdirektorin Regierungsrätin Irmgard PAHR
Ministerialrat Mag. Hubert GLANZ
Amtsdirektor Regierungsrat Rainer EIGNER

Senat II

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen, ausgenommen der Amtsleitung und der Leitungen der Landesstellen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen

Vorsitz: Hofrat Dr. Diethart SCHLIBER
Stellvertreter: Hofrat Dr. Günther SCHUSTER
Abteilungsleiter Dr. Reinhard BRAND

1. Mitglied: Hofrätin Dr.ⁱⁿ Andrea SCHMON
Ersatzmitglieder: Gruppenleiterin Dr.ⁱⁿ Margarethe GRASSER
Abteilungsleiterin Dr.ⁱⁿ Susanne MAYER
Abteilungsleiterin Mag.^a Beate PIRKER-HÖRMANN

2. Mitglied: Amtsdirektor Regierungsrat Franz PURKARTHOFER
Ersatzmitglieder: Amtsdirektor Regierungsrat Heimo SPRINGER
Abteilungsleiter Dr. Franz PIETSCH

Senat III

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten, die der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Dienstleistung zugewiesen sind

Vorsitz: Ministerialrätin MMag.^a Ludmilla GASSER
Stellvertreter: Gruppenleiter Mag. Engelbert PRENNER

1. Mitglied: Gruppenleiter Mag. Gerhard EMBACHER
Ersatzmitglieder: Gruppenleiterin Dr.ⁱⁿ Margarethe GRASSER
Ministerialrat Dr. Peter KRANNER
Abteilungsleiter Dr. Günter PORSCH

2. Mitglied: Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Renate KRASSNIG
Ersatzmitglieder: Amtsdirektor Regierungsrat Johann DARRER
Ministerialrat Mag. Hubert GLANZ
Ministerialrat Gerald TATZER-SCHMID

Weiters wird festgelegt:

Im Fall der **Verhinderung der oder des Senatsvorsitzenden** tritt an ihre oder seine Stelle die erstgenannte Stellvertreterin oder der erstgenannte Stellvertreter der oder des Senatsvorsitzenden sowie bei deren oder dessen Verhinderung die nächstfolgende Stellvertreterin oder der nächstfolgende Stellvertreter der oder des Senatsvorsitzenden. Bei Verhinderung aller Stellvertreterinnen oder Stellvertreter treten die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Vorsitzenden laut Beilage A in der dort angegebenen Reihenfolge in den Senat ein.

Im Fall der **Verhinderung des 1. Mitgliedes** tritt an dessen Stelle das erstgenannte Ersatzmitglied sowie bei dessen Verhinderung die nächstfolgenden Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge. Bei Verhinderung aller Ersatzmitglieder treten die vom Dienstgeber entsandten Mitglieder laut Beilage B in der dort angegebenen Reihenfolge in den Senat ein.

Im Fall der **Verhinderung des 2. Mitgliedes** tritt an dessen Stelle das erstgenannte Ersatzmitglied sowie bei dessen Verhinderung die nächstfolgenden Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge. Bei Verhinderung aller Ersatzmitglieder treten die von der Dienstnehmervertretung entsandten Mitglieder laut Beilage C in der dort angegebenen Reihenfolge in den Senat ein.

Kommt es aufgrund der **Verhinderung des Vorsitzes** (bzw. in der Folge bei Zuständigkeit der Stellvertretung) zu einer nicht paritätischen Besetzung des jeweiligen Senates im Sinne des § 10 Bundesgleichbehandlungsgesetzes, wird dies als Verhinderungsgrund des ersten Mitglieds betrachtet.

Ein bei einem Senat anhängiges Disziplinarverfahren bleibt in dessen Zuständigkeit, wenn die Beamtin oder der Beamte innerhalb des Ressorts versetzt wird. Dieser Senat bleibt auch für Dienstpflichtverletzungen derselben Beamtin oder desselben Beamten zuständig, die nach ihrer oder seiner Versetzung innerhalb des Ressorts begangen wurden und über die gemäß § 243 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) iVm § 93 Abs. 2 BDG 1979 in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2019 gleichzeitig erkannt wird.

Bei Durchführung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 243 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) iVm § 113 BDG 1979 in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2019 gegen mehrere Beamtinnen oder Beamte ist die Zuständigkeit jenes Senates gegeben, der die zuerst ein-

gelangte Disziplinaranzeige zu behandeln hat. Bei gleichzeitigem Einlangen der Disziplinaranzeigen ergibt sich die Zuständigkeit jenes Senates, der die niedrigste Senatszahl aufweist.

Amtsstunden/Parteienverkehr: Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 wird für die Disziplinarkommission Folgendes festgelegt:

- a) **Amtsstunden** (schriftliche Anbringen werden entgegengenommen und Empfangsgeräte empfangsbereit gehalten): Diesbezüglich gelten die allgemeinen Regelungen des BMSGPK.
- b) **Parteienverkehrszeiten:** nach Vereinbarung mit dem für die Angelegenheit zuständigen Senat der Disziplinarkommission.

Beilagen

28. Februar 2020

Dr.in Maria Reiffenstein

Elektronisch gefertigt

Vorsitzende:

Ministerialrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria REIFFENSTEIN

Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Vorsitzenden:

Hofrat Dr. Günther SCHUSTER

Abteilungsleiterin Mag.^a Gisela MÜLLER

Hofrat Dr. Diethart SCHLIBER

Abteilungsleiter Dr. Reinhard BRAND

Gruppenleiterin Dr.ⁱⁿ Margarethe GRASSER

Hofrätin Dr.ⁱⁿ Andrea SCHMON

Ministerialrätin MMag.^a Ludmilla GASSER

Gruppenleiter Mag. Engelbert PRENNER

Weitere Mitglieder:

Entsendung durch den Dienstgeber

Abteilungsleiterin Mag.^a Beate PIRKER-HÖRMANN

Abteilungsleiterin Dr.ⁱⁿ Susanne MAYER

Abteilungsleiter Dr. Kurt WEGSCHEIDLER

Abteilungsleiter Dr. Günter PORSCH

Gruppenleiter Mag. Gerhard EMBACHER

Ministerialrat Dr. Peter KRANNER

Weitere Mitglieder:

Entsendung durch die Dienstnehmervertretung

Amtsdirktorin Regierungsrätin Korinna SCHUMANN

Amtsdirktor Regierungsrat Franz PURKARTHOFER

Amtsdirktor Regierungsrat Heimo SPRINGER

Amtsdirktorin Regierungsrätin Karin SONIGA

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard PAHR

Amtsdirktor Regierungsrat Rainer EIGNER

Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Renate KRASSNIG

Ministerialrat Gerald TATZER-SCHMID

Amtsdirktor Regierungsrat Johann DARRER

Abteilungsleiter Dr. Franz PIETSCH

Ministerialrat Mag. Hubert GLANZ

Disziplinaranwalt gemäß § 103 BDG 1979

Sektionschef Mag. Manfred PALLINGER

Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Karin MILLER-FAHRINGER (Stellvertreterin)